



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-90180/0107-III/2015

Wien, 16.11.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6595/J der Abgeordneten** Dr.in Belakowitsch-Jenewein wie folgt:

Fragen 1-4:

Vorgehensweisen, wie sie in dem in der Anfrage zitierten Zeitungsartikel geschildert werden, sind entschieden zu verurteilen. Der Oberste Gerichtshof hat bereits entschieden, dass für TaxilenkerInnen, die Flüchtlinge zu objektiv überhöhten Fuhrlöhnen befördern, eine gerichtliche Strafbarkeit nach dem Fremdenpolizeigesetz gegeben sein kann (OGH 28.9.2015, 11 Os 125/15i). Die VertreterInnen der Taxibranche bei der Wirtschaftskammer haben umgehend Maßnahmen getroffen und beispielsweise eine eigene Disziplinarkommission installiert, um solchen Vorgehensweisen Einhalt zu gebieten.

Bei welchen konkreten Taxifahrten überhöhte Entgelte verrechnet wurden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Frage 5:

Grundsätzlich unterliegt die Vereinbarung des Preises für eine Taxifahrt dem Prinzip der Vertragsfreiheit und ist daher von der Einigung zwischen den beteiligten Vertragsparteien abhängig. Gemäß § 14 Abs 1 Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 hat der jeweilige Landeshauptmann die Befugnis auf Antrag bestimmter Berechtigter sowie von Amts wegen verbindliche Tarife festlegen.

Eine Kompetenz des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Festlegung von Tarifen für Taxifahrten besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	BGutp9I31T1Bt5iS6YOTSWv4K/V7D/4K4Cyb32nn7j2mXNCLyEewL1chizPx4HEIgzShzurMB7Y4V1I5ikEQrqNWP/ob7L+rAMvn7uKBKaWzeRgQzk1UIMw/H9ea5WEWaEecNyCLmJmPowADcbCylhn40XPZS25yNGqWSotcnbV1NAexWrKi2nrwx9KHFxpTH65VDd1bYd3trseE6zTUE/VM6nR/bmrFjqcT9dMIVSXZBbTjUXW0EISSNONFibfmmvFhsC4IQ9K7EEttBak8SaatKQS+nnUjTnB79og4e9m2HfULYCNV5Ft+d5Ap9fSwCG6PbZPOW1B0E8Q0rsug==	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-23T08:44:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	